



BUDGET 2021

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

29. September 2020

1.	Gesamtübersicht	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	6
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	7
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen	8
1.8.	Bundesnormen – Kantonsfinanzen	11
1.8.1.	Finanzausgleich	11
1.8.2.	Steuererträge	12
1.8.3.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	12
1.8.4.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	13
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	14
1.9.1.	Grundsatz	14
1.9.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	14
1.10.	Ausblick	15
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	16
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	16
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)	16
2.3.	Investitionsrechnung (brutto).....	28
2.4.	Nettoinvestitionen	29
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	30

Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2021
vom 29. September 2020

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2021 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Gesamtübersicht

1.1. Ergebnis

Gesamtübersicht					
in TFr.	B 2021	B 2020	R 2019	Abweichung	
				B 2021 - B 2020	
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	411'950	408'526	393'585	3'425	0.8%
Betrieblicher Ertrag	392'552	387'514	386'410	5'038	1.3%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'398	-21'012	-7'175	1'614	
Finanzaufwand	951	809	632	142	17.6%
Finanzertrag	12'447	12'624	14'629	-177	-1.4%
Ergebnis aus Finanzierung	11'495	11'815	13'997	-319	-2.7%
Operatives Ergebnis	-7'903	-9'197	6'821	1'294	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'903	-9'197	6'821	1'294	
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	99'133	94'913	58'273	4'219	4.4%
Investitionseinnahmen	30'269	31'197	27'046	-928	-3.0%
Nettoinvestitionen	68'864	63'717	31'228	5'147	8.1%
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-68'864	-63'717	-31'228	-5'147	8.1%
Selbstfinanzierung	-744	-3'995	26'959	3'251	-81.4%
Selbstfinanzierungssaldo	-69'608	-67'711	-4'269	-1'897	2.8%
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-6.3%	86.3%	5.2%	

1.2. Selbstfinanzierung

Selbstfinanzierung	Abweichung				
in TFr.	B 2021	B 2020	R 2019	B 2021 - B 2020	
Aufwand	439'464	429'253	414'002	10'212	2.4%
Ertrag	431'562	420'055	420'824	11'506	2.7%
Saldo Erfolgsrechnung					
(Ertrag ./ . Aufwand)	-7'903	-9'197	6'821	1'294	-14.1%
+ Abschreibungen VV	9'793	9'023	7'815	771	8.5%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	2'887	1'447	10'457	1'440	99.5%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-8'279	-8'710	-581	431	-5.0%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'757	3'443	2'447	-686	-19.9%
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	
- Aufwertungen VV	0	0	0	0	
= Selbstfinanzierung	-744	-3'995	26'959	3'251	-81.4%
Investitionsausgaben	99'133	94'913	58'273	4'219	4.4%
Investitionseinnahmen	30'269	31'197	27'046	-928	-3.0%
Saldo Investitionsrechnung					
(Einnahmen ./ . Ausgaben)	-68'864	-63'717	-31'228	-5'147	8.1%
+ Selbstfinanzierung	-744	-3'995	26'959	3'251	-81.4%
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo					
Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-69'608	-67'711	-4'269	-1'897	2.8%
Selbstfinanzierungsgrad	-1.1%	-6.3%	86.3%	5.2%	

Legende: VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

1.3. Beurteilung

Nebst den weiterhin sinkenden Erträgen aus dem nationalen Finanzausgleich, belastet Corona das Budget durch Steuer mindererträge und verschiedene Mehraufwände auf diversen Konten. Da auf Grund der gefüllten Reserven der SNB im 2021 jedoch mit einer gleich hohen Ausschüttung wie im 2020 gerechnet werden darf und allgemein sehr restriktiv budgetiert wurde, wird mit einem etwas tieferen negativen Gesamtergebnis von -7.9 Mio. Franken gerechnet (Budget 2020: -9.2 Mio. Franken).

Die Nettoinvestitionen liegen mit 68.9 Mio. Franken, insbesondere wegen den Grossprojekten Spitalneubau und dem geplanten Start der West-Ost-Verbindung, deutlich über den Nettoausgaben der letzten Jahre. Per Ende 2021 wird mit einer Nettoschuld von 63 Mio. Franken gerechnet (Budget 2020: Nettovermögen von 6 Mio. Franken).

1.3.1. Erfolgsrechnung

Der Aufwand beläuft sich im Budget 2021 auf 439.5 Mio. Franken. Das sind 10.2 Mio. Franken oder 2.4 Prozent mehr als im Budget 2020. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Globalbilanzausgleich an Gemeinden (plus 4.7 Mio.)
- *Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag (plus 4.5 Mio.)¹*
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri (plus 1.4 Mio.)
- Förderprogramm Energie Uri, Einlage (plus 1.3 Mio.)
- *Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramme Energie Uri (plus 1.3 Mio.)¹*
- *Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung (plus 0.7 Mio.)¹*
- Planmässige Abschreibungen (plus 0.6 Mio.)
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (plus 0.6 Mio.)
- Wirtschaftsförderung, Einlage (plus 0.6 Mio.)
- Gemeindeprojekte (plus 0.5 Mio.)
- Beteiligung an COVID-19-Kosten Kantonsspital Uri (plus 0.4 Mio.)
- Gewässerunterhalt (plus 0.4 Mio.)
- Beitrag an Gemeinden für die Pflegefinanzierung (minus 2.6 Mio.)
- Beiträge an Gemeinden (Pauschalen) (minus 2.2 Mio.)
- Spitalbehandlungen ausserkantonale (minus 1.2 Mio.)
- Spitalbehandlungen innerkantonale (minus 0.7 Mio.)
- Unterhaltsarbeiten Seelisbergerstrasse (minus 0.7 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge (minus 0.7 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehraufwendungen in der Höhe von 1.3 Mio. Franken.

¹ Für diese Mehraufwendungen bestehen Ertragspositionen in derselben Höhe.

Der Ertrag beläuft sich im Budget 2021 auf 431.6 Mio. Franken. Das sind 11.5 Mio. Franken oder 2.7 Prozent mehr als im Budget 2020. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag Nationalbank (plus 5.7 Mio.)
- *Verrechnung z.L. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag (plus 4.5 Mio.)²*
- Wasserzinsen und Entschädigungen (plus 1.5 Mio.)
- *Verrechnung z.L. Fonds Förderprogramme Energie Uri (plus 1.3 Mio.)²*
- *Verrechnung z.L. Fonds Wirtschaftsförderung (plus 0.7 Mio.)²*
- Anteil LSVA Hauptstrassen (plus 0.7 Mio.)
- Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben (plus 0.4 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 3.1 Mio.)
- Kantonale Steuern (minus 1.1 Mio.)
- Ertrag direkte Bundessteuer (minus 0.5 Mio.)
- Auf zahlreichen weiteren Positionen resultieren Mehrerträge in der Höhe von 1.4 Mio. Franken.

² Für diese Mehrerträge bestehen Aufwandpositionen in derselben Höhe.

1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2021 rechnet mit Ausgaben von brutto 99.1 Mio. Franken bzw. netto 68.9 Mio. Franken. Das sind netto 5.2 Mio. Franken mehr als im Investitionsbudget 2020. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Kantonsspital Uri (netto 32.0 Mio.)
- Strassenbau (netto 19.5 Mio.)
- Depoträume Staatsarchiv / Kantonsbibliothek (netto 3.2 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 2.6 Mio.)
- Erneuerung Betriebsbauten Kantonsstrassen (netto 2.0 Mio.)
- Öffentlicher Verkehr (netto 2.0 Mio.)
- Forst (netto 1.4 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1.3 Mio.)

1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2021 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2¹ erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist insbesondere nachfolgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

¹ Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

1.6. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2020» bewilligte er einen Betrag von 84,673 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693	86,036
Total Globalbudget- periode	339,373					

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2024 ein Globalbudget von 86,036 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsausgleich, Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2021 bis 2024 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2021	2022	2023	2024
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	88'746	89'115	89'889	90'572
./ . pauschale Lohnkorrekturen	-2'237	-2'204	-2'644	-3'541
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	86'508	86'911	87'245	87'031

1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2021 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
Verpflichtungskredit (brutto)			
Beitrag an ALPFOR (2021 bis 2023)	2200.3636.02	90'000	Nr. 2020-494 vom 25.08.2020
Beiträge an Jugendförderung; Ludothek Altdorf (2021 bis 2024)	2246.3636.02	60'000	Nr. 2020-264 vom 21.04.2020
Beitrag an Historisches Museum Uri (2021 bis 2022)	5246.5660.00	140'000	Nr. 2020-529 vom 01.09.2020
Mineralienaufsicht beim Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels	2100.3132.03	180'300	Nr. 2020-120 vom 03.03.2020
Verpflichtungskredit (netto)			
keine			

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags (**22.09.2020**) die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2021 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Eröffnung Bahnhof Altdorf	2000.3170.05	100'000	RRB
• Mineralienaufsicht beim Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels; Verpflichtungskredit mit sep. Vorlage	2100.3132.03	60'000	LRB
• Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri, Einlage VJ; Einlage in Fonds Förderprogramm Energie Uri für verpflichtete Beiträge aus Vorjahren (2017 und früher)	2130.3980.02	1'300'000	RRB
• Anteil Korporation Uri Wasserzins, KW Meiental; Abgeltung Korporation Uri	2150.3602.24	78'000	RRB/LRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2021 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Aktien KW Meiental AG; Aktien KW Meiental AG	5130.5540.05	450'000	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; GEMUR, Software-Version 3.0	5100.5200.91	150'000	RRB
• Fahrzeuge, Maschinen und Geräte; Ersatz LKW MAN 14to (UR 9109) inkl. Kran, Belagsmulde, Streuer	5118.5060.01	350'000	RRB
• Beitrag an ALPFOR (2021 bis 2023); Verpflichtungskredit mit sep. Vorlage	2200.3636.02	30'000	LRB
• Beiträge an Jugendförderung; Ludothek Altdorf (2021 bis 2024); Verpflichtungskredit mit sep. Vorlage	2246.3636.02	15'000	LRB
• Beitrag an Historisches Museum Uri (2021 bis 2022); Verpflichtungskredit mit sep. Vorlage	5246.5660.00	100'000	LRB
• Beiträge an Sportinfrastrukturen; Sporthalle Grund Amsteg	5250.5660.01	200'000	RRB
• Ambulante Psychiatrie und Psychotherapie Uri; Leistungsauftrag Psychiatrie (2021 bis 2024)	2415.3636.09	1'200'000	RRB
• Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung / Verrechnung z.L. Amt für Gesundheit, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung; Kostenneutrale Verschiebung in Fonds Prämienverbilligung	2415.3980.01 2465.4980.01	4'500'000 -4'500'000 (netto null)	RRB/LRB
• Abgeltung der Vorhalte- und Infrastrukturkosten des Kantonsspitals Uri zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erhöhung Spitalkredit 2021)	2417.3634.04	443'000	LRB
• Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege; Sanierung IVS-Weg Vorderacherberg	2530.3130.02	100'000	RRB

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2021 in Fr.	ausstehende Rechtsgrundlage
• Bikefachstelle; Bikewegprojekte	2530.3130.03	100'000	RRB
• Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen; Kantonsbeitrag an Ertragsausfälle öffentliche KTU PostAuto/SBB/ Auto AG Uri	2720.3634.10	520'000	RRB
• Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen; Kantonsbeitrag an Ertragsausfälle private KTU MGB/ TSB/ LSH/ SGV	2720.3635.10	280'000	RRB
• Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz Krump Erstfeld; Planungskredit Sanierung Ausbildungszentrum Krump Erstfeld; Verpflichtungskredit mit sep. Vorlage	5142.5040.15	70'000	RRB/LRB
• Rektorat und Administration: Löhne / Aus- und Weiterbildung des Personals / Informatikdienstleistungen Dritter; Digitalisierungsstrategie KMSU	2212.3010.01 2212.3090.01 2212.3130.92	372'000	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Verpflichtungskredit Ablösung GemDat Software Grundstückschätzung Projekt URIEVAL	5350.5200.91	200'000	RRB/LRB
• Anschaffung von Informatikmitteln; Verpflichtungskredit Einführung NEST-Quellensteuer	5350.5200.91	50'000	RRB/LRB
• Beiträge an Private für Heimatschutz und Denkmalpflege; Beitrag an Projekt Meyerhof, Hospental; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5533.5670.00	200'000	LRB

1.8. Bundesnormen – Kantonsfinanzen

1.8.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Für 2021 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2020 um rund 210 Mio. Franken reduziert. Die Dotation des Lastenausgleichs für 2021 steigt gegenüber 2020 um 72 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotenzial 2021 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2015 bis 2017.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 72,2 Prozent gegenüber 71,3 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus der NFA. Die Nettoausgleichszahlungen für 2021 sinken gegenüber 2020 um 3,2 Mio. Franken, nachdem sie bereits in den Vorjahren zurückgingen.

Jährlicher Rückgang der Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

- von 2019 auf 2020: -4,2 Mio. Franken
- von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken
- von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken
- von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken
- von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken
- von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2021	B 2020	R 2019	R 2018	R 2017	R 2016
Ressourcenausgleich	50.4	54.0	58.3	63.3	66.8	70.4
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.6	11.8	11.7	11.5	11.5	11.5
Härteausgleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.5	-0.5	-0.5
Abfederungsmassnahmen	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total interkantonalen Finanzausgleich	62.2	65.4	69.6	74.4	77.8	81.4
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-3.2	-4.2	-4.8	-3.4	-3.6	-5.0
Veränderung zum Vorjahr in %	-4.9%	-5.9%	-6.5%	-4.4%	-4.4%	-5.8%

Im Jahr 2021 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 87,4 Punkten (Vorjahr 87,8 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung für 2021 von 87,1 Punkten für ressourcenschwache Kantone erreicht.

1.8.2. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 1.8.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitieren also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Aus heutiger Sicht drängt sich im Budget 2021 keine Steuerfusserhöhung auf.

1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Am 28. Februar 2020 haben das Eidg. Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 9. November 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 auf maximal 4 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, so dass im 2020 insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten.

Für die Budgetierung 2021 wird davon ausgegangen, dass 2021 die Gewinnausschüttung (basierend auf dem Jahresergebnis SNB 2020) an Bund und Kantone erneut 4 Mrd. Franken betragen wird.

in Mio. Franken	B 2021	B 2020	R 2019
Anteil Ertrag Nationalbank	11.4	5.7	5.7

1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	B 2021	B 2020	R 2019
Mineralölsteuerertrag	a)	6.4	6.0	5.2
LSVA gem. SVAG	b)	3.8	3.7	3.6
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.9	4.3	4.2
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.8	3.7
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.4	9.2
Total		28.1	27.1	26.0

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich

nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).

- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgt in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter.

1.9. Kantonale Finanzpolitik

1.9.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) waren bis Ende 2018 im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert. Mit der Zustimmung zum neuen Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) am 25. November 2018 durch das Urner Volk stehen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung im Zentrum. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld sind nicht mehr verbindliche Zielgrössen.

1.9.2. Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2019: 242 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als

Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2021 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2021 / 2022

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2015	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	219	227	229	236	242	233	225	214
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0							16.2	-15.7
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	21.1	8.5	1.2	7.0	6.8	-9.2	-7.9	-11.2
	Verbesserungsmassnahmen nötig?								nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.								nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte								100	100
5	Senkung des Steuerfusses?								nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig ■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

1.10. Ausblick

Trotz intensiven Sparbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2021 den erneuten Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich (gegenüber Rechnung 2019 minus 7,3 Mio. Franken) zu kompensieren.

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, auch im Lichte der Coronakrise, sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (Grossinvestitionen, weitere Ertragsausfälle beim nationalen Finanzausgleich), die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2021	B 2020	R 2019	Abweichung	
				B 2021 - B 2020	
Betrieblicher Aufwand	411'950	408'526	393'585	3'425	0.8%
30 Personalaufwand	107'808	106'358	104'308	1'450	1.4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'359	58'848	55'108	2'511	4.3%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'793	9'023	7'815	771	8.5%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	2'887	1'447	10'457	1'440	99.5%
36 Transferaufwand	199'895	202'908	185'461	-3'013	-1.5%
37 Durchlaufende Beiträge	30'208	29'942	30'436	266	0.9%
Betrieblicher Ertrag	392'552	387'514	386'410	5'038	1.3%
40 Fiskalertrag	97'989	99'475	97'148	-1'486	-1.5%
41 Regalien und Konzessionen	41'665	34'538	34'450	7'127	20.6%
42 Entgelte	25'985	25'283	25'492	702	2.8%
43 Verschiedene Erträge	741	913	2'809	-172	-18.9%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	8'279	8'710	581	-431	-5.0%
46 Transferertrag	187'686	188'652	195'494	-966	-0.5%
47 Durchlaufende Beiträge	30'208	29'942	30'436	266	0.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'398	-21'012	-7'175	1'614	
34 Finanzaufwand	951	809	632	142	17.6%
44 Finanzertrag	12'447	12'624	14'629	-177	-1.4%
Ergebnis aus Finanzierung	11'495	11'815	13'997	-319	-2.7%
Operatives Ergebnis	-7'903	-9'197	6'821	1'294	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'903	-9'197	6'821	1'294	

2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand / (+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag / (+) = Mehrertrag

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
20	Regierungsrat und Landammannamt					
2010	Standeskanzlei					
2010.3130.03	Projekt Digitalisierung	194'000		194'000	Im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie sollen verschiedene Projekte umgesetzt werden. In diesem Konto sind Projekte für eine nachhaltige Raumentwicklung, zur Digitalisierung der Grundversorgung inkl. Prozessarbeit für die Einführung des Breitbandinternet in abgelegenen Siedlungsgebieten sowie für die Erstellung einer E-Government-Strategie für Uri enthalten.	
2060	Lotteriefonds					
2060.3980.06	Verrechnung z.G. Sportfonds, Fondseinlage		200'000	-200'000	Das Projekt Kunstrasenspielfelder wird Ende 2020 abgeschlossen. Deshalb sind im Budget 2021 keine Mittel mehr eingestellt; siehe Begründung zu Konto 2260.4980.01.	200'000
21	Baudirektion					
2105	Planung und Infrastruktur Strassen					
2105.3141.01	Unterhaltsarbeiten Seelisbergstrasse		700'000	-700'000	Mit der letzten Tranche von 721'550 Franken ist der Verpflichtungskredit von insgesamt 3.25 Mio. Franken ausgeschöpft. Die Vereinbarung von 2013 ist erfüllt und es fallen im 2021 unter diesem Konto keine Kosten mehr an. Der Verpflichtungskredit wird per Ende 2020 abgeschlossen.	700'000
2111	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen					
2111.3141.02	Winterdienst	800'000	1'000'000	-200'000	Aufgrund der Budget-Sparmassnahmen wurde der Betrag um 200'000 Franken gekürzt.	1'803'597
2116	Amt für Betrieb Nationalstrassen					
2116.3010.01	Löhne	11'961'100	11'738'700	222'400	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2019 - 2023 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.	11'167'787
2116.3130.10	Dienstleistungen Dritter für Infrastrukturen / Werkhöfe	348'000	83'000	265'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	58'232
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	25'400'000	25'000'000	400'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	25'643'083
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'400'000	3'800'000	-400'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	3'187'241
2116.4610.03	Vergütung für Teilprojekte Dienste	4'800'000	4'500'000	300'000	Siehe Begründung unter Konto 2116.3010.01	4'889'795
2121	Wasserbau					
2121.3142.01	Gewässerunterhalt	2'130'000	1'725'000	405'000	Im Frühjahr 2020 wurde die Schächenschale inspiziert. Der Inspektionsbericht vom 15. Juli 2020 weist daraufhin, dass im Bereich der Schächenbrücke die 35 cm hohen Sohlensteine aus Gneis bis zu 25 cm tiefe Dellen und Rinnen aufweisen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Diese notwendigen, umfangreichen Sanierungsarbeiten im Gesamtbetrag von 1.10 Mio. Franken sollen in den kommenden drei Winterhalbjahren umgesetzt werden. Im Jahr 2021 wird aus diesem Grund mit zusätzlichen Kosten von ca. 400'000 Franken gerechnet.	1'560'770

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2125	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden					
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	6'425'000	5'988'000	437'000	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.	5'199'203
2125.4600.81	Anteil LSVA Hauptstrassen gemäss MinVV	4'943'000	4'278'000	665'000	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.	4'216'172
2125.4630.01	Globalbeiträge für Hauptstrassen	9'200'000	9'400'000	-200'000	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.	9'210'854
2130	Amt für Energie					
2130.3132.01	Aufträge an private Büros	410'000	110'000	300'000	Diverse zusätzliche Aufgaben und richtungsweisende Entscheide im Energiebereich betreffend Wasserkraft stehen die nächsten Jahre an. Für die Bewältigung und Umsetzung dieser Aufgaben ist das Fachwissen externer Berater / Gutachter von Drittfirmen nötig.	102'255
2130.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri	900'000	500'000	400'000	Das Förderprogramm Energie Uri ist ein Erfolgsprodukt. Die ursprünglich eingestellten 500'000 Franken (Kantonsanteil) reichen nicht mehr aus, um der Nachfrage gerecht zu werden. Damit das Förderprogramm weiterhin attraktiv bleibt, hat der Regierungsrat entschieden, den Beitrag um 400'000 Franken aufzustocken (Protokoll II vom 8. September 2020), um zusammen mit den Globalbeiträgen des Bundes annäherungsweise dasselbe Förderbudget wie im Jahr 2020 zu erreichen. Gegenkonto 2160.4980.01.	500'000
2130.3980.02	Verrechnung z.G. Fonds Förderprogramm Energie Uri, Einlage VJ	1'300'000		1'300'000	Förderbeiträge für Verpflichtungen bis Ende 2017 wurden ab Anfang 2018 bereits aus dem Förderfonds ausbezahlt, ohne dass bei der Gründung des Fonds dafür Gelder einbezahlt wurden. Dies wird mit dieser einmaligen Einlage korrigiert. Gegenkonto 2160.4980.02.	
2150	Konzessionserträge					
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	25'850'000	24'400'000	1'450'000	Neue Einnahmen beim KW Meiental (einmalige Konzessionsgebühr) und KW Erstfeldertal (einmalige Konzessionsgebühr und Wasserzins).	24'259'993
2160	Fonds Förderprogramm Energie Uri					
2160.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	1'300'000		1'300'000	Einlage in Fonds. Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.02	580'011
2160.3637.01	Förderbeiträge für sparsame und rationelle Energienutzung	950'000	800'000	150'000	Aufgrund der gestiegenen Anzahl Gesuche, resp. der zugesicherten Fördermittel steigen als Folge auch die auszahlenden Beiträge an.	663'930
2160.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	1'400'000	1'000'000	400'000	Es werden höhere Auszahlungsbeträge erwartet, da die zur Verfügung stehenden Mittel resp. die verpflichteten Mittel angestiegen sind und das Förderprogramm Energie Uri entsprechend ausgebaut wurde.	704'700
2160.4630.01	Bundesbeitrag für Förderbeiträge	1'450'000	1'300'000	150'000	Es werden höhere Auszahlungsbeträge erwartet, das Förderprogramm Energie Uri wurde entsprechend ausgebaut. Neben den Kantonsbeiträgen (siehe Begründung zu Konto 2130.3980.01) nimmt auch der Bundesbeitrag zu.	1'448'641
2160.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Energie	900'000	500'000	400'000	Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.01	500'000
2160.4980.02	Verrechnung z.L. Amt für Energie, Einlage VJ	1'300'000		1'300'000	Siehe Begründung unter Konto 2130.3980.02	
22	Bildungs- und Kulturdirektion					
2200	Direktionssekretariat und Verwaltung					

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2200.3636.03	Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer	171'000		171'000	Die Abteilung Integration wurde per 1. Juli 2020 neu geschaffen und ins Direktionssekretariat eingegliedert. Deshalb musste ein neues Konto eröffnet werden. Bis im Jahr 2020 war der Betrag im Konto 2210.3636.05 «Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer» budgetiert worden; siehe Begründung zu Konto 2210.3636.05.	
2200.3910.01	Verrechnung z.G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Basisdeutschkurse	181'500		181'500	Die Abteilung Integration ist neu im Direktionssekretariat angesiedelt. Deshalb musste ein neues Konto eröffnet werden. Bis im Jahr 2020 wurde der Betrag unter Konto 2210.3910.01 «Verrechnung z. G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Basisdeutschkurse» budgetiert.	
2200.4610.01	Integrationsbeiträge Bund	226'000		226'000	Die Abteilung Integration ist neu im Direktionssekretariat angesiedelt. Deshalb musste ein neues Konto eröffnet werden. Bis im Jahr 2020 wurde der Betrag unter Konto 2210.4610.01 «Integrationsbeiträge Bund» budgetiert; siehe Begründung zu Konto 2210.4610.01.	
2210	Amt für Volksschulen					
2210.3632.01	Beiträge an Gemeinden (Pauschalen)	16'378'000	18'580'000	-2'202'000	Die Abweichung resultiert aus der Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG).	18'863'413
2210.3636.05	Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer		171'000	-171'000	Die Abteilung Integration wurde per 1. Juli 2020 neu geschaffen und ins Direktionssekretariat eingegliedert. Deshalb wird dieses Konto aufgehoben; siehe Begründung zu Konto 2200.3636.03.	551'706
2210.3910.01	Verrechnung z.G. Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, Basisdeutschkurse		200'000	-200'000	Die Abteilung Integration wurde per 1. Juli 2020 neu geschaffen und ins Direktionssekretariat eingegliedert. Deshalb wird dieses Konto aufgehoben; siehe Begründung zu Konto 2200.3910.01.	
2210.4610.01	Integrationsbeiträge Bund		226'000	-226'000	Die Integration wurde als neue Abteilung im Direktionssekretariat angesiedelt. Deshalb wird dieses Konto aufgehoben; siehe Begründung zu Konto 2200.4610.01.	1'105'121
2212	Kantonale Mittelschule					
2212.3130.92	Informatikdienstleistungen Dritter	432'750	74'700	358'050	Digitalisierungsstrategie Kantonale Mittelschule Uri: Im 2021 sind 312'000 Franken für die Einführung des 1-to-1-Computings vorgesehen.	114'865
2220	Amt für Berufsbildung					
2220.4630.01	Bundesbeiträge	3'700'000	3'326'700	373'300	Anpassung an Rechnung 2019 gemäss Beschluss des Regierungsrats vom 08. September 2020.	3'744'431
2240	Berufs- u. Weiterbildungszentrum Uri					
2240.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	5'399'800	5'231'800	168'000	Zusätzlich sind zwei Intensivfortbildungen geplant anstelle von bisher einer. Hinzu kommen der Aufwand für die Arbeitsgruppe KV-Reform 2022 sowie zwei zusätzliche Klassen (Detailhandlassistenten 2. Lehrjahr und Montageelektriker 2. Lehrjahr).	5'281'869
2240.3020.04	Löhne Kursleitende DFE (Deutsch für fremdsprachige Erwachsene)	355'000	120'000	235'000	Zusätzliche Kosten fallen an für Intensiv- und Basiskurse gemäss RRB vom 13. und 28. Januar 2020.	146'533
2240.4910.03	Verrechnung z.L. Amt für Volksschulen, Basisdeutschkurse		200'000	-200'000	Die Verrechnung der Basisdeutschkurse wird neu im Konto 2240.4910.07 «Verrechnung z. L. Direktionssekretariat und Verwaltung, Basisdeutschkurse» budgetiert. Deshalb wird dieses Konto aufgehoben.	
2240.4910.07	Verrechnung z.L. Direktionssekretariat und Verwaltung, Basisdeutschkurse	181'500		181'500	Siehe Begründung zu Konto 2240.4910.03.	
2242	Sekundarstufe II					
2242.3635.01	Private Fachmittelschulen	640'000	820'000	-180'000	Anpassung gemäss interner Budgetrichtlinie (Durchschnitt der zwei letzten Rechnungsjahre).	520'450
2243	Tertiär B					

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2243.3635.00	Private Fachschulen	1'500'000	1'700'000	-200'000	Die Schulgelder nehmen im Bereich der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) wegen der neuen Subjektfinanzierung des Bundes laufend ab.	1'406'282
2244	Tertiär A					
2244.3611.00	Kantonale universitäre Hochschulen	3'093'700	3'291'700	-198'000	Die Angaben werden gemäss Antrag und Beschluss der Plenarversammlung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) übernommen.	2'893'860
2250	Sport					
2250.3980.01	Verrechnung z.G. Sportfonds, Fondseinlage		300'000	-300'000	Das Projekt Kunstrasenspielfelder wird Ende 2020 abgeschlossen. Deshalb sind keine Mittel mehr erforderlich im Jahr 2021; siehe Begründung Konto 2260.4980.02.	300'000
2260	Sportfonds					
2260.3501.01	Fondszuweisung (Überschuss)		212'500	-212'500	Im Jahr 2021 gibt es keine Fondszuweisung (Überschuss), sondern einen Fondsbezug (Fehlbetrag); siehe auch Begründung zu Konto 2260.4501.01.	112'849
2260.4501.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	280'000		280'000	Siehe Begründung zu Konto 2260.3501.01.	
2260.4980.01	Verrechnung z.L. Lotteriefonds, Fondseinlage		200'000	-200'000	Das Projekt Kunstrasenspielfelder wird Ende 2020 abgeschlossen. Deshalb sind im Jahr 2021 keine Mittel mehr budgetiert; siehe Begründung Konto 2060.3980.06.	200'000
2260.4980.02	Verrechnung z.L. Abteilung Sport, Fondseinlage		300'000	-300'000	Das Projekt Kunstrasenspielfelder wird Ende 2020 abgeschlossen. Deshalb sind im Jahr 2021 keine Mittel mehr budgetiert; siehe Begründung Konto 2250.3980.01.	300'000
2280	Fonds Integrationsagenda					
2280.3130.01	Integrationsmassnahmen Externe	150'000		150'000	Neues Konto, weil das Case Management neu bei der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) angesiedelt wurde (vormals beim Schweizerischen Roten Kreuz als externe Leistungserbringerin).	
2280.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)		234'000	-234'000	Im Jahr 2021 gibt es keine Fondszuweisung (Überschuss), sondern einen Fondsbezug (Fehlbetrag); siehe Begründung Konto 2280.4511.01.	495'234
2280.3636.01	Beiträge SRK	120'000	500'000	-380'000	Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) hat sich entschieden, künftig das Case Management nicht mehr zu führen. Deshalb hat sich das Auftragsvolumen verkleinert und es braucht weniger finanzielle Mittel.	
2280.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	172'300		172'300	Siehe Begründung zu Konto 2280.3511.01.	
2280.4610.01	Bundesbeiträge Integrationsagenda	720'000	1'134'000	-414'000	Die Schätzungen des Bundes wurden nach unten korrigiert, weshalb nun von 40 vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ausgegangen wird.	
23	Finanzdirektion					
2300	Direktionssekretariat					
2300.3010.01	Löhne	468'800	1'117'800	-649'000	Ab 2021 werden die Konti des Amt für Finanzen in einer separaten Kostenstelle (2305) geführt.	1'116'886
2300.3130.01	Post Frankatur		500'000	-500'000	Ab 2021 werden die Konti des Amt für Finanzen in einer separaten Kostenstelle (2305) geführt.	526'662
2300.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen		185'000	-185'000	Ab 2021 werden die Konti des Amt für Finanzen in einer separaten Kostenstelle (2305) geführt.	177'624
2305	Amt für Finanzen					
2305.3010.01	Löhne	672'900		672'900	Siehe Begründung unter Konto 2300.3010.01	
2305.3130.01	Post Frankatur	500'000		500'000	Siehe Begründung unter Konto 2300.3130.01	
2305.3158.91	Unterhalt immaterielle Anlagen	171'500		171'500	Siehe Begründung unter Konto 2300.3158.91	

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2324	Vermögens- und Schuldenverwaltung					
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	-2'237'216	-1'569'613	-667'603	Mit diesem Konto wird die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2021 (inkl. exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget 2021 eingestellten Personalaufwand korrigiert. Das Konto wird nur im Budget verwendet.	
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	7'859'500	7'291'300	568'200	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2021 gegenüber Budget 2020 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2021.	6'357'953
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'681'700	3'355'400	-673'700	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Die geplanten Investitionsbeiträge im Budget 2021 führen tendenziell zu steigenden Abschreibungen. Im Budget 2021 sind aber Investitionsbeiträge an die Abwasser Uri in der Höhe von 0.4 Mio. Franken eingestellt. Im Budget 2020 waren es 0.8 Mio. Franken. Da diese Investitionsbeiträge sofort vollständig abgeschrieben werden, führt alleine diese Position zu Minderabschreibungen von 0.3 Mio. Franken im Budget 2021. Andere Investitionsbeiträge wie z.B. «Beiträge an Forstprojekte bis 2011» (mit jährlichen Abschreibungen von 0.36 Mio. Franken) sind bis Ende 2020 vollständig abgeschrieben und fallen im 2021 nicht mehr an. Dies reduziert die Abschreibungen ebenfalls.	2'409'102
2326	Anteile von Banken					
2326.4110.01	Anteil Ertrag Nationalbank (excl. Dividende)	11'400'000	5'700'000	5'700'000	Aufgrund des Halbjahresergebnisses 2020 der SNB (Gewinn von 0.8 Mrd. Franken) und der Ausschüttungsreserven per Ende 2019 von 84.0 Mrd. Franken darf im 2021 eine vierfache Ausschüttung an Bund und Kantone erwartet werden.	5'714'259
2328	Innerkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2328.3622.55	Globalbilanzausgleich	4'700'000		4'700'000	Mit der Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG) wird die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton angepasst (VA vom 27.9.2020). Dies führt auch zu einer Verschiebung der Ausgleichszahlungen. Um die Mehrbelastung der Gemeinden von rund 4.7 Mio. Franken zu neutralisieren, wurde ein Globalbilanzausgleich mit Solidarbeitrag geschaffen. Dieser gleicht die Globalbilanz für den Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden vollständig aus.	
2328.4622.70	Ressourcenausgleich - horizontal	2'400'000	2'250'000	150'000	Die Budgetierung 2021 basiert auf der Berechnung FiLa 2020.	2'249'918
2350	Amt für Steuern					
2350.3010.01	Löhne	3'308'400	3'052'600	255'800	Zusätzliche Personalkosten infolge Zentralisierung Quellensteuer beim AfSt (LRB vom 29.1.2020) und zusätzlicher Ressourcenbedarf im Rahmen Projekt DigiTax Uri (LRB vom 22.5.2019).	2'966'269
2355	Kantonale Steuern					
2355.3602.01	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	3'051'000	3'400'000	-349'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4022.00 «Grundstückgewinnsteuern».	2'901'545
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	690'000	1'000'000	-310'000	Die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden reduzieren sich jährlich gestützt auf Art. 269c Abs. 4 bis 6 StG (RB 3.2211).	
2355.3602.12	Anteil Gemeinden an Steuerausfallentschädigungen	642'000	459'000	183'000	Mit der Integration des Kraftwerks Wassen in die SBB fällt der Steuerertrag sowie der Anteil der Gemeinden neu in den Konti zu «Steuerausfallentschädigung» an.	460'393

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	60'658'000	59'756'000	902'000	Die budgetierten Steuererträge 2021 der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2019 (67.0 Mio. Franken) bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 % und einer als Folge der Coronapandemie reduzierten jährlichen Wachstumsrate von rund 1.3 % fortgeschrieben.	59'012'488
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	2'049'000	2'987'000	-938'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	2'004'738
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	5'207'000	4'938'000	269'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».	5'094'071
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	3'100'000	2'900'000	200'000	Es wurde eine weitere Steigerung der Erträge aufgrund der Entwicklung im Urner Oberland mit Einbezug der Effekte des 2. Gotthardtunnels berücksichtigt.	2'805'969
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	4'789'000	5'881'000	-1'092'000	Die Gewinnsteuern der jur. Personen fallen im Jahr 2020 als Folge der Coronakrise und gestützt auf die bis Mitte 2020 erfolgten Sollstellungen wesentlich tiefer aus als budgetiert. Für das Budget 2021 wird von einer beschränkten Erholung ausgegangen. Die budgetierten Erträge 2021 der jur. Personen sind mit 6.2 Mio. Franken deshalb rund 1.5 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget eingestellt.	6'625'012
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	1'429'000	1'882'000	-453'000	Siehe Begründung unter Konto 2355.4010.10 «Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr».	1'600'756
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'102'000	6'800'000	-698'000	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2021 leitet sich aus den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2017 bis 2019 ab.	5'819'517
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	11'118'700	10'864'000	254'700	Vgl. Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge». Gegenkonto 2620.3980.01.	10'734'867
2358	Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden					
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	50'353'000	53'982'000	-3'629'000	Die Budgetzahlen basieren jeweils auf den provisorischen Zahlen des Bundes. Da der Kanton Uri ressourcenstärker wird, erhält er weniger Ressourcen ausgleich.	58'328'309
2358.4620.50	Abfederungsmassnahmen	570'000		570'000	Eine Systemänderung im nationalen Ressourcen ausgleich reduziert den Beitrag des Bundes an den Ressourcen ausgleich um bis zu 280 Millionen Franken pro Jahr. Diese Mittel werden in einer Übergangsphase von sechs Jahren den Kantonen zur Verfügung gestellt. Sie werden zur einen Hälfte dem soziodemografischen Lastenausgleich und zur anderen Hälfte zeitlich befristet (2021 bis 2025) den ressourcenschwachen Kantonen als zusätzliche Abfederungsmassnahme zu Gute kommen.	
2359	Kantonsanteil an Bundeserträgen					
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	9'900'000	10'400'000	-500'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	7'660'690
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	3'400'000	3'168'000	232'000	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.	4'152'150
24	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion					
2405	Sozialhilfe					
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10'335'000	10'145'000	190'000	Bei den zentralen Diensten ist vorgesehen, eine zusätzliche Stelle für die Gruppenleitung zu schaffen. Zudem konnte der Tag der offenen Tür im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden. Dieser soll im Jahr 2021 in einem speziellen Jubiläumsrahmen nachgeholt werden. Des Weiteren fällt im Jahr 2021 eine Überbrückungsrente an. Ausserdem sollen drei zusätzliche Aussenwohnungen für acht eher selbständige BewohnerInnen geschaffen werden. Aufgrund des Wegzugs des Mieters Triplus AG werden die Räumlichkeiten temporär selbst genutzt, was zu einem Mietausfall führt.	9'765'000

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'150'000	2'000'000	150'000	Anpassung an Rechnung 2018 und 2019.	2'199'122
2407	Asylsuchende und Flüchtlinge					
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	3'235'000	3'722'000	-487'000	Die Anzahl der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen -7 Jahre und der anerkannten Flüchtlinge -5 Jahr sowie die Höhe der Sozialhilfekosten dürften 2021 tiefer liegen als wie sie 2020 budgetiert wurden.	
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	493'400	1'156'000	-662'600	Für das Jahr 2021 wird mit halb so vielen Sozialhilfekosten gerechnet wie im Jahr 2020. Bei der aktuellen Budgetrunde wurde mit dem Durchschnitt der Sozialhilfekosten des vorangegangenen Jahres gerechnet. Dieser Durchschnitt kann jedoch von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken (abhängig u. a. von sozialpädagogischen Massnahmen, Arbeitsmarktsituation, etc.).	
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	4'081'000	4'354'000	-273'000	Die Anzahl der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen -7 Jahr und der anerkannten Flüchtlinge liegt tiefer als vorgängig budgetiert. Siehe Begründung zu Konto 2407.3637.01.	6'286'314
2410	Sozialversicherung					
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	15'200'000	15'000'000	200'000	Mit einem Aufwand von rund 14.9 Mio. Franken wurde im Jahr 2019 der Budgetwert für das Jahr 2020 (15,0 Mio. Franken) praktisch erreicht. Im ersten Halbjahr 2020 liegt der Aufwand rund 0.5 Mio. Franken über dem budgetierten Halbjahreswert (rund 8.0 statt 7.5 Mio. Franken). Mehrkosten sind auch mit der EL-Revision, welche per 01.01.2021 in Kraft tritt, zu erwarten. Zudem wird im Bereich der anrechenbaren Höchsttaxen für Pension und Betreuung mit Mehrkosten gerechnet. Diese werden durch den Regierungsrat per 01.01.2021 neu festgelegt. Darum wurden im Budget 2021 Mehrkosten von mindestens 200'000 Franken gegenüber dem Vorjahr eingestellt.	14'872'699
2415	Amt für Gesundheit					
2415.3130.05	Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	596'500	43'500	553'000	Mutmassliche Kosten für Massnahmen zur Pandemiebekämpfung.	56'241
2415.3632.01	Beitrag an Gemeinden für Pflegefinanzierung		2'600'000	-2'600'000	Mit Inkrafttreten des neuen innerkantonalen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich per 01.01.2021 entfällt der Kantonsbeitrag an die Gemeinden.	2'682'668
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung		16'512'000	-16'512'000	Verschiebung in den Fonds Prämienverbilligung (Konto 2465.3637.01).	16'504'308
2415.3637.02	Forderungen Krankenversicherungen für Verlustscheine	550'000	350'000	200'000	Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Verlustscheinforderungen weiter steigen und aufgrund der Coronasituation werden noch mehr Verlustscheinforderungen erwartet.	446'400
2415.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Prämienverbilligung, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	4'500'000		4'500'000	Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken, er wird aber neu in den Fonds Prämienverbilligung verrechnet (Konto 2465.4980.01).	
2415.4260.02	Rückerstattungen Gemeinden für Verlustscheine der Krankenversicherungen	550'000	350'000	200'000	Gegenkonto zu 2415.3637.02.	446'400
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung		12'012'000	-12'012'000	Verschiebung in den Fonds Prämienverbilligung (Konto 2465.4630.01).	12'004'308
2417	Spitäler					
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	1'860'000	500'000	1'360'000	Im Projekt Um- und Neubau Kantonsspital Uri (Anteil gebundene Kosten) sind für den Trakt E (Neubau) bereits grössere Bestellungen ausgelöst worden, für welche nach Zahlungsplan und Verteilschlüssel bereits im Jahr 2020 und 2021 höhere Anzahlungen geleistet werden müssen, u. a. für die Notstromanlage im Umfang von 1.0 Mio. Franken.	410'204

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	15'600'000	16'300'000	-700'000	Der Budgetbetrag beruht auf den Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.	15'944'355
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	15'000'000	16'200'000	-1'200'000	Anpassung an den Wert gemäss Rechnung 2019.	14'939'994
2417.3634.04	Kostenbeteiligung COVID-19	443'000		443'000	Wegen der Corona-Pandemie rechnet das Kantonsspital Uri mit zusätzlichen Vorhalte- und Infrastrukturkosten im Jahr 2021. Der Kredit dafür wird dem Landrat zusammen mit dem Kredit 2021 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2021) zur Genehmigung unterbreitet.	
2465	Fonds Prämienverbilligung					
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	17'091'000		17'091'000	Der Prämienverbilligungsbetrag wird für das Jahr 2021 um die Zunahme des Bundesbeitrags (+579'000 Franken) erhöht (bisher im Konto 2415.3637.01).	
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12'591'000		12'591'000	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2021 (+579'000 Franken) (bisher in Konto 2415.4630.01).	
2465.4980.01	Verrechnung z.L. Amt für Gesundheit, Kantonsbeitrag für Prämienverbilligung	4'500'000		4'500'000	Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken (neues Konto).	
25	Justizdirektion					
2500	Direktionssekretariat					
2500.3632.01	Gemeindeprojekte	450'000		450'000	Für den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen hat der LR der vereinigten Gemeinde einmalig einen Fusionsbeitrag von 450'000 Franken zugesichert (LRB vom 10. April 2019). Die Auszahlung erfolgt im Jahr der Vereinigung (2021).	2'000
2530	Raumplanung					

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2530.3010.01	Löhne	996'400	715'700	280'700	<p>Der Verein Urner Wanderwege (UWW) vollzieht seit Jahren im Auftrag der Justizdirektion den Unterhalt und die Kennzeichnung der Hauptwanderwege im Kanton Uri. Dazu hat der UWW einerseits drei Mitarbeiter angestellt, andererseits lokale Mitarbeiter mit Arbeiten beauftragt. Die entsprechenden Aufwendungen werden vollumfänglich vom Kanton mittels einer Leistungsvereinbarung entschädigt.</p> <p>In den letzten Jahren sind insbesondere die Unterhaltsarbeiten bei den Hauptwanderwegen und damit auch die Aufwendungen des UWW stetig gewachsen, weshalb die Kosten für die Durchführung der Unterhaltsarbeiten nicht mehr vollumfänglich durch die Entschädigung des Kantons gedeckt sind. Zudem sind vermehrt Koordinationsaufgaben mit anderen kantonalen Fachstellen und Bundesbehörden zu bewältigen, was die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Fachstelle Wanderwege und Bike mit dem UWW beim Vollzug der Hauptwanderwege erschwert.</p> <p>Es erweist sich deshalb als zweckmässig und angezeigt, dass der Vollzug der Hauptwanderwege zukünftig unmittelbar durch die Fachstelle Wanderwege und Bike erfolgen soll. Durch die Neuorganisation wird der Vollzug der Hauptwanderwege aufgrund der verschiedenen Schnittstellen zu Bundesstellen, kantonalen Fachstellen und Organisationen vereinfacht. Weiter wird dadurch die Effizienz der Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesteigert, die für den Vollzug der Nebenwanderwege verantwortlich zeichnen und dafür vom Kanton finanziell und personell unterstützt werden. Zudem handelt es sich bei dieser Lösung um die kostengünstigere Variante, da dadurch zusätzliche Kosten beim UWW für die Führung einer Geschäftsstelle und für die Arbeiten beim Rechnungswesen eingespart werden können.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2021 werden deshalb beim Amt für Raumentwicklung zusätzlich 280 Stellenprozente neu geschaffen. Diese umfassen die Stelle eines technischen Leiters (80 Prozent-Teilzeitstelle und zwei Stellen von technischen Mitarbeitern im Vollzeitpensum). Zusätzlich werden lokale Mitarbeiter angestellt.</p> <p>Die Lohnkosten der zusätzlichen Personalressourcen beziffern sich auf jährlich zirka 376'000 Franken (Lohn inklusive Sozialversicherungsleistungen). Diese werden jedoch aufgrund des Wegfalls der bisherigen Entschädigung u.a. im Konto 2530.3130.02 mehr als kompensiert.</p>	686'009
2530.3130.02	Vollzug Fuss- und Wanderweggesetz	751'422	972'200	-220'778	Siehe dazu die Begründung unter Konto 2530.3010.01. Es gilt hier zusätzlich anzumerken, dass neben der Einsparung für den UWW Mehraufwendungen für zusätzliche Projekte im Bereich der Hauptwanderwege budgetiert wurden (Erhöhung gegenüber dem Budget 2020).	1'424'956
2530.3132.01	Richtplanung	171'500	420'000	-248'500	Die Abweichung begründet sich in einem spezifischen Projekt im Jahr 2020 und ist einmalig. Es handelt sich um die Durchführung der «Ideenkonkurrenz Räumliches Entwicklungskonzept Tourismusentwicklungsraum Urserntal 2040» (RRB Nr. Nr. 2019-528 vom 03.09.2020). Zusätzlich zu den ohnehin bestehenden Kosten für die kantonale Richtplanung umfasste das Budget 2020 den dafür notwendigen Verpflichtungskredit im Umfang von 240'000 Franken.	167'970
2565	Fonds Weg der Schweiz					
2565.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)		223'000	-223'000	Siehe Begründung unter 2565.4390.01	2'206'490
2565.4390.01	Überführung Stiftungsvermögen		300'000	-300'000	Die Stiftung Weg der Schweiz wurde per 31.12.2019 aufgelöst und der Anteil des verbleibenden Stiftungsvermögens für den Kanton Uri wurde in diesen neuen Fonds Weg der Schweiz eingelegt. Diese Überführung des Stiftungsvermögens war einmalig im Jahr 2020.	2'206'490
26	Sicherheitsdirektion					

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2600	Direktionssekretariat					
2600.3010.05	Aushilfspersonal: Löhne	461'000	80'978	380'022	Zusätzliche Personalkosten für den Sonderstab COVID-19 für das ganze Jahr 2021 (12x 30'000 Franken).	77'992
2620	Amt für Strassen- und Schiffsverkehr					
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	11'118'700	10'864'000	254'700	Siehe auch Begründung zu Konto Nr. 2620.4030.00. Gegenkonto 2355.4980.01.	10'734'867
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	11'000'000	10'750'000	250'000	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.	10'618'144
2630	Amt für Bevölkerungsschutz und Militär					
2630.4612.01	Vergütung der Gemeinden für Kurse und Rapporte		300'000	-300'000	Mit der Revision des FiLaG wird der Zivilschutz zu 100 % durch Kanton finanziert.	295'892
2630.4980.01	Verrechnung z.L. Spezialfinanzierung Schutzraumbauten, Diverse Aufwendungen		250'000	-250'000	Kein Pauschalbezug aus Konto 2675.3980.01, da das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG; SR 520.1) das nicht mehr zulässt.	250'000
2645	Jagd					
2645.3010.01	Löhne	432'500	278'000	154'500	Umstellung von Stundenlohn auf «Etatstellen» (zwei Wildhüter).	283'623
2675	Spezialfinanzierung Schutzraumbauten					
2675.3500.01	Einlage in Spezialfinanzierung (Überschuss)	150'000		150'000	Minderaufwand in den Konten 2675.3632.01 und 2675.3980.01 führt zu Einlage statt Entnahme (vgl. auch Konto 2675.4500.01)	
2675.3632.01	Aufwendungen öffentliche Schutzräume an Gemeinden	100'000	305'000	-205'000	Keine grösseren Umbauten an öffentlichen Schutzräumen bei Gemeinden, darum Minderbetrag.	
2675.3980.01	Verrechnung z.G. Amt für Bevölkerungsschutz und Militär, Diverse Aufwendungen		250'000	-250'000	BZG lässt ab 2021 Bezug nicht mehr zu; vgl. Konto 2630.4980.01.	250'000
2675.4500.01	Bezug aus Spezialfinanzierung (Fehlbetrag)		301'300	-301'300	Vgl. Begründung zu Konto 2675.3500.01	68'904
27	Volkswirtschaftsdirektion					
2710	Wirtschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung					
2710.3635.05	Beiträge Regionale Entwicklung ohne NRP	95'300	350'000	-254'700	Im Budget 2020 ist die Aufwandposition für das Projekt «Sanierung Schiffsstation Tellsplatte» enthalten. Diese Position ist im Budget 2021 nicht mehr enthalten, da es sich um einen einmaligen Aufwand handelt.	48'623
2710.3980.01	Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsförderung, Einlage	1'050'000	350'000	700'000	RRB Nr. 2020-174 vom 17.03.2020 Coronavirus; Mittel aus Wirtschaftsförderungsfonds zur Unterstützung von Betrieben und Unternehmungen der betroffenen Branchen machen eine zusätzliche Fondseinlage nötig.	350'000
2720	Öffentlicher Verkehr					

Abweichungsbegründungen B 2021 / B 2020

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung	Begründungen	Rechnung 2019
2720.3634.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, öffentliche Unternehmungen	250'000		250'000	Im Zusammenhang mit den Massnahmen COVID-19 des Bundes resultieren den Leistungsanbietern des ÖV (KTU) 2020 erhebliche Einnahmehausfälle. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund (BAV) und den KTU laufen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone 2021 zur Mitfinanzierung allfälliger finanzieller Abfederungsmassnahmen verpflichtet werden .	
2720.3635.10	Ausgleich Auswirkungen COVID-19, private Unternehmungen	200'000		200'000	Im Zusammenhang mit den Massnahmen COVID-19 des Bundes resultieren den Leistungsanbietern des ÖV (KTU) 2020 erhebliche Einnahmehausfälle. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund (BAV) und den KTU laufen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone 2021 zur Mitfinanzierung allfälliger finanzieller Abfederungsmassnahmen verpflichtet werden .	
2760	Fonds Wirtschaftsförderung					
2760.3511.01	Fondszuweisung (Überschuss)	550'000		550'000	Siehe Begründung zu Konto 2710.3980.01.	132'100
2760.4980.01	Verrechnung z.L. Wirtschaftliche Entwicklung, Fondseinlage	1'050'000	350'000	700'000	Siehe Begründung zu Konto 2710.3980.01.	350'000
2795	Schwimmbadfonds					
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	7'500'000	7'880'000	-380'000	Die für 2020 budgetierten Mittel von 7'880'000 Franken kommen infolge Projektverzögerung durch Einsprachen erst im Jahr 2021 in der budgetierten Höhe zur Auszahlung.	602'035
2795.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	7'040'000	7'420'000	-380'000	Siehe Begründung zu Konto 2795.3635.01	145'549

2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2021	B 2020	R 2019	Abweichung	
				B 2021 - B 2020	
5 Investitionsausgaben	99'133	94'913	58'273	4'219	4.4%
50 Sachanlagen	82'361	73'819	27'467	8'543	11.6%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	192	-	
52 Immaterielle Anlagen	1'690	1'205	1'732	486	40.3%
54 Darlehen	4'268	9'094	16'639	-4'826	-53.1%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	480	-	1'601	480	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8'209	9'060	8'300	-851	-9.4%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'124	1'737	2'342	387	22.3%
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	
6 Investitionseinnahmen	30'269	31'197	27'046	-928	-3.0%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-	-	0	-	
61 Rückerstattungen	-	-	192	-	
62 Abgang immaterielle Anlagen	-	-	-	-	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	23'787	20'360	7'723	3'427	16.8%
64 Darlehen	4'358	9'100	16'789	-4'742	-52.1%
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'124	1'737	2'342	387	22.3%
68 Ausserordentliche Investitionseinnahme	-	-	-	-	
Nettoinvestitionen	68'864	63'717	31'228	5'147	8.1%

2.4. Nettoinvestitionen








Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.








in Mio. Franken	B 2021	B 2020	R 2019
Total	68.9	63.7	31.2
Kantonsstrassen	18.1	16.2	7.8
Nationalstrassen	0.1	0.04	0.04
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.5	0.9	0.2
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.6	0.7	0.3
Beteiligungen Kraftwerke	0.5		2.8
Hochwasserschutz	2.6	3.9	2.1
Hochbauten (Gebäude)	5.2	1.6	0.2
Neubau Kantonsspital	32.0	30.0	11.6
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)		0.5	0.5
Anschaffung von Informatikmitteln	0.8	0.5	0.02
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.4	0.8	
Fischereifonds	0.2	0.2	0.1
Geoinformation	0.3	0.2	0.2
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.5	0.5	
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	0.7	0.02	
Forst	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.5	0.5	0.4
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	0.8	5.4	-0.2
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	2.0	3.4	1.4
Landwirtschaft (Beiträge)	1.3	1.3	1.1
Schwimmbadfonds (Netto)	-0.8	-5.4	0.2
Diverse Positionen	1.1	1.1	1.2








3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	 8'453	 1'155	 6'969	 6'821	 -9'197	 -7'903	 1'050
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						








	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad * (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) * Für die Berechnung des SFG wurden bis B 2019 die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt	 90.5%	 51.4%	 96.5%	 86.3%	 -6.3%	 -1.1%	 33.2%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 5.3%	 3.8%	 6.3%	 7.3%	 -1.1%	 -0.2%	 3.5%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 %		schlecht				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						








	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	11.7%	13.9%	13.5%	14.0%	20.3%	20.9%	16.0%
Richtwerte	< 10 %		schwache Investitionstätigkeit				
	10 % - 20 %		mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 %		starke Investitionstätigkeit				
	> 30 %		sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						








	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	-16'789	11'454	30'972	49'243	119'293	191'403	64'263
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						








Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 -465	 316	 850	 1'342	 3'250	 5'215	 1'751
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-90'993	-76'499	-71'133	-68'347	-5'984	62'643	-41'719
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -82.1%	 -68.2%	 -61.8%	 -58.4%	 -5.1%	 52.9%	 -36.2%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 -18.4%	 12.4%	 32.6%	 50.7%	 119.9%	 195.3%	 67.2%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 30.3%	 33.9%	 38.9%	 42.3%	 54.8%	 75.7%	 46.1%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100% - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:



= gut



= genügend



= schlecht

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Richtwerte 0 % - 4 % gut 4 % - 9 % genügend 10 % und mehr schlecht						
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2016	R 2017	R 2018	R 2019	B 2020	B 2021	Mittelwert
Kapitaldienstanteil	3.2%	3.6%	3.9%	2.8%	3.5%	3.5%	3.4%
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Richtwerte 0 % - 5 % geringe Belastung 5 % - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung						
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						